

STADT OCHSENFURT  
Hauptstr. 42  
97199 Ochsenfurt

# Kindergarten- Aufnahmevertrag

Posteingang  
(Datum)

1. Die Stadt Ochsenfurt (Träger) nimmt ab

Aufnahmedatum

das Kind

Name und Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten

in den Kindergarten

Name des Kindergartens

auf.

Grundlage des Betreuungsvertrages ist die Benutzungsordnung der städt. Kindergärten in der Fassung vom 13.09.2018.

2. Die Personensorgeberechtigten werden darauf hingewiesen, dass die pädagogisch tätigen Mitarbeiter das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernehmen und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlassen. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.

3. Elternbeiträge

a) Die Elternbeiträge ergeben sich aus der Benutzungsordnung und der vereinbarten Betreuungszeit und betragen **ab 01.09.2023** monatlich bei einer durchschnittlichen täglichen Betreuungszeit von:

	<u>1. Kind</u>	<u>2. Kind</u>
• 3 bis 4 Std.	90,00 €	70,00 €
• 4 bis 5 Std.	110,00 €	90,00 €
• 5 bis 6 Std.	130,00 €	110,00 €
• 6 bis 7 Std.	150,00 €	130,00 €
• 7 bis 8 Std.	170,00 €	150,00 €
• 8 bis 9 Std.	190,00 €	170,00 €
• 9 bis 10 Std.	210,00 €	190,00 €

Wenn 3 oder mehr Kinder einer Familie die Einrichtung gleichzeitig besuchen, wird ab dem 3. Kind kein Beitrag erhoben.

Die Gebühr wird für Kinder ab dem 3. Lebensjahr (ist an das Kiga-Jahr gekoppelt), um 100,00 € im Monat reduziert (Art. 19 BayKiBiG).

- b) Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe vom Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Die Gebühren sind bis zum 7. Kalendertag eines jeden Monats im Voraus zur Zahlung fällig. Für angebrochene Monate sind die vollen Gebühren zu entrichten.

#### 4. Öffnungszeiten

Die jeweiligen Öffnungszeiten ergeben sich aus der Benutzungsordnung bzw. werden im Kindergarten bekannt gegeben.

Als tägliche Betreuungszeit wird vereinbart:

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Von	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
Bis	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr

Wöchentliche Betreuungszeit insgesamt ..... Stunden.

#### 5. Änderung der Buchungszeiten

- Die ersten zwei Monate des Betreuungsvertrages gelten als Probezeit. In diesem Zeitraum kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden.
- Nach Ablauf der Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden.
- Im laufenden Betreuungsjahr kann letztmalig zum 31. Mai gekündigt werden.

d) Grundsätzlich gelten die gebuchten Zeiten für die Dauer des Betreuungsvertrages; notwendig werdende Änderungen können jederzeit sowohl vom Träger als auch von den Personensorgeberechtigten mit einer Frist von drei Monaten vorgenommen werden. Wenn möglich, wird auf den Bedarf der Personensorgeberechtigten umgehend reagiert. Im letzten Jahr vor der Einschulung kann die Buchungszeit letztmalig bis zum 31. Mai gekürzt werden.

6. **Änderungen** der Anschrift (Anlage 1), Telefonnummer, Bankverbindung müssen dem Kindergarten **unverzüglich** gemeldet werden.

7. Zusammen mit dem Betreuungsvertrag wird den Personensorgeberechtigten das Infoblatt „Geimpft-geschützt: in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ ausgehändigt (Anlage 2). Sie wurden auf die wesentlichen Inhalte hingewiesen und bestätigen dies mit Ihrer Unterschrift.

8. Schlussbestimmungen

a) Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

b) Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung durch Beschluss der Parteien möglichst so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht wird.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Stadt Ochsenfurt, .....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Trägers der Tageseinrichtung